

Herr Siller und Herr Horstmann präsentieren zum Sachstand.

1. „Der Planung für die Entfernung und Entsorgung des belasteten Kieselrots sowie für die Wiederherstellung der Sportanlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme umzusetzen (Baubeschluss).“

Herr Kriese stellt folgende Frage und bittet um Beantwortung im Protokoll:
„Wurden bzw. wo wurden die Grasnarben entsorgt?“

Antwort der Verwaltung:

„Das bei den Pflegearbeiten des TBZ im Herbst 2018 angefallene Bodenmaterial bestand überwiegend aus Rasensoden und Oberboden mit einem geschätzten Anteil von < 5 % Rotgrand. Das Material wurde abfallrechtlich anhand der Untersuchungsergebnisse von 1991 eingestuft und nicht gesondert untersucht. Die Entsorgung erfolgte entsprechend der Einstufung auf einer Bodendeponie. Aufgrund des geringen Rotgrandanteils im Bodenmaterial wird dieser Entsorgungsweg auch nach Vorliegen der neuen Untersuchungsergebnisse als abfallrechtlich zulässig eingestuft.“

Da Herr Horstmann auf Nachfrage des Vorsitzenden noch einmal bestätigt, dass die Entsorgung des Kieselrots nur an der Gartenstadtschule teurer wird bei Verzicht der Entsorgung auf dem Sportplatz Jugendspielfeld, erwartet der Vorsitzende zur Ratsversammlung eine überarbeitete Vorlage.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung